

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

17. WP - 9. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 2010, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>Anhörung</b>	4
<b>Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/392	
<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten und zielgenau weiterentwickeln</b>	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/407	
<b>Interessen von Menschen mit Behinderung wahren</b>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/415 (neu)	
<b>Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken, nicht schwächen!</b>	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/423	

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Anhörung**

#### **Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/392

#### **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten und zielgenau weiterentwickeln**

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/407

#### **Interessen von Menschen mit Behinderung wahren**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/415 (neu)

#### **Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken, nicht schwächen!**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/423

(überwiesen am 19. März 2010 an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/680, 17/685, 17/699, 17/700, 17/709, 17/715, 17/716,  
17/722, 17/723, 17/724, 17/726, 17/727

Frau Marx vom **Städteverband Schleswig-Holstein** trägt die aus Umdruck 17/715 ersichtliche Stellungnahme vor. Herr Erps, der den **Landkreistag** und die **KOSOZ** vertritt, trägt in groben Zügen die aus Umdruck 17/726 ersichtliche Stellungnahme vor.

Abg. Baasch geht darauf ein, dass es sowohl Gespräche über ein mehrjähriges Moratorium über Eckpunkte für einen neuen Landesrahmenvertrag als auch direkte Gespräche über einen neuen Landesrahmenvertrag geben solle und bittet dazu um Stellungnahme. Herr Erps legt dar, auf Arbeitsebene fänden Gespräche statt. So seien beispielsweise gute und konstruktive Gespräche mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen geführt worden. Der Landkreistag sei darum bemüht, Politik nicht auf dem Rücken der unmittelbar Betroffenen zu machen. Der Landkreistag stehe in der Verantwortung, seiner Aufgabe gerecht zu werden, aber auch den Menschen und den Einrichtungsträgern gegenüber.

Im Gemeinsamen Ausschuss sei überlegt worden, ein Moratorium durchzuführen. Er halte es für gut und richtig, einen solchen Weg zu beschreiten, wohl wissend, dass sich sein Verband im entsprechenden Sozialausschuss gegen ein solches ausgesprochen habe, sondern gleich Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag anstrebe.

Die Ergebnisse der Ursachenanalyse betreffen nicht nur den Landesrahmenvertrag. Er halte einen Dialog mit den Einrichtungsträgern für notwendig. Wenig halte er davon, im Hauruckverfahren unter dem Druck der Verhältnisse einen neuen Landesrahmenvertrag abzuschließen, der nicht alle offenen Fragen kläre. In der Freien und Hansestadt Hamburg sei ein Moratorium abgeschlossen worden, das eine Begrenzung des Kostenanstiegs vorsehe. Es werde darüber zu verhandeln sein, ob dies auf Schleswig-Holstein umsetzbar sei. Auch das Sozialministerium werde hier einbezogen werden müssen.

Er macht deutlich, der Landkreistag werde die Kündigung des Landesrahmensvertrags nicht zurücknehmen.

Sodann bezieht er sich auf die im Raum stehenden Zahlen über ein mögliches Einsparpotenzial und legt dazu dar, die genannte Zahl von 100 Millionen € stamme nicht vom Landkreistag. Der Landesrechnungshof sehe ein Einsparpotenzial von 18 Millionen €.

Nach der Kündigung des Landesrahmenvertrages sei der Landkreistag dazu gehalten, Neuverhandlungen durchzuführen. Dazu habe er sehr schnell nach der Kündigung eingeladen. Dieser Einladung seien die anderen Vertragspartner aber nicht gefolgt.

Abg. Baasch erkundigt sich nach stationären Überkapazitäten sowie danach, ob bei möglichen Änderungen der Leistungen für Menschen mit Behinderungen auch bürokratische Rahmenbedingungen berücksichtigt würden.

Herr Dr. Reimann vom Landkreistag legt dar, die Mitgliedskreise hätten festgestellt, dass in Schleswig-Holstein im Einwohnervergleich nicht nur überdurchschnittlich viele Menschen von Eingliederungshilfe betroffen seien, sondern in Schleswig-Holstein auch ein überdurchschnittlich hoher Anteil in Einrichtungen lebe und in Werkstätten arbeite. Deshalb halte er es für erforderlich, der Frage nachzugehen, warum das so sei. Der Landesrechnungshof habe eine Überbelegung von Werkstätten festgestellt. Auch der Frage nach der Ursache dafür solle nachgegangen werden.

Im Rahmen der Ursachenanalyse hätten Erörterungen zur Vereinfachung und Verschlan­kung der Verwaltung in den Kreisen stattgefunden. Derartige Maßnahmen ließen sich aber nicht ohne Landesrahmenvertrag umsetzen.

Zum Hilfeplanverfahren sei ein Verfahrensvorschlag erarbeitet und vorgelegt worden. Er halte das Hilfeplanverfahren für eine klassische Win-Win-Situation.

Abg. Jansen befürchtet bei Einsparungen Verschlechterungen für die betroffenen Personen.

Nach den Worten von Herrn Dr. Reimann gehe es um Fragen der Verwaltungsvereinfachung sowohl im kommunalen Bereich als auch im Bereich des Zusammenwirkens mit den Trägern. Es gehe aber auch darum, dass die kommunale Seite gehalten sei, den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel durch die Leistungserbringer zu überprüfen.

Er geht sodann auf das Thema Vergütungspauschalen ein. Zum Teil seien sehr weitreichende Pauschalierungen zu erstatten, ohne dass im Einzelfall die Möglichkeit bestehe zu überprüfen, ob ein entsprechender Bedarf bestehe und wie hoch dieser Bedarf sei. In der Vergütungspauschalen sei beispielsweise eine Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Tarifvertrag enthalten. So würden nach der bisherigen Leistungsvereinbarung auch die jährlichen Tarifsteigerungen ohne Nachweis der gezahlten Tarife anerkannt.

Herr Erps legt dar, auch ohne Landesrahmenvertrag werde es keine Absenkung der Leistungen geben, solange die geltenden gesetzlichen Vorschriften unverändert seien.

Die These, dass auf jeden Fall 18 Millionen € gespart werden könnten, sei so nicht richtig. Vielmehr sei zu fragen, ob die Menschen in Werkstätten richtig untergebracht seien, oder ob es im Interesse des Einzelnen stehende andere Unterbringungsmöglichkeiten gebe.

Abg. Dr. Bohn legt dar, die Kündigung des Landesrahmenvertrages habe zu Unruhe und Verunsicherung sowohl bei den betroffenen Menschen als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen geführt. Ziel dürfe nicht sein, bundesdurchschnittliche Ausgaben zu erreichen, sondern Ziel müsse die Qualität der Versorgung sein. Sie erkundigt sich danach, innerhalb welcher Zeitspanne mit einer Beendigung des Moratoriums gerechnet werde.

Herr Erps hält eine Umsteuerung innerhalb eines Dreivierteljahres nicht für möglich. Sofern die Rahmenbedingungen stünden, werde sich die Geschäftsstelle dafür einsetzen, ein Moratorium durchzuführen. Gebe es keine gemeinsame Basis mehr für Abrechnungen, führe dies zu einem Mehraufwand.

Auf eine weitere Nachfrage konkretisiert Herr Erps, der Landkreistag strebe ein Moratorium an. Gleichzeitig spricht er sich dafür auch, zügig in Neuverhandlungen zu einem Landesrahmenvertrag einzutreten. Sollte es kurzfristig zu einem Abschluss eines Landesrahmensvertrages kommen, wäre dies umso besser. Das sehe er im Moment aber eher kritisch. Zur notwendigen Klärung der offenen Fragen sollte man sich so viel Zeit wie notwendig nehmen.

Abg. Baasch greift die Aussagen auf, dass die Einrichtungen und Werkstätten überbelegt seien. Dies interpretiert er so, dass es eher Unterkapazitäten denn Überkapazitäten gibt. Sofern die Ursache darin zu suchen sei, dass keine sachgerechte Hilfeplanung stattfinde, müsse dies von den Städten und Kreisen selbst in Angriff genommen werden.

Er berichtet sodann, in einem Gespräch habe ein Mitarbeiter der KOSOZ vorgeschlagen, gemeindenahe, aber nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Das halte er für abwegig. Er äußert die Hoffnung, dass nicht auf diesem Wege Überkapazitäten abgebaut werden sollten.

Herr Erps betont, dass der Landkreistag für die Kreise spreche, nicht einzelne Mitarbeiter der KOSOZ. Die KOSOZ habe die Aufgabe, Entscheidungen der Verantwortlichen in den Kreisen vorzubereiten. Die von Abg. Baasch zitierte Meinung sei nicht die Haltung des Landkreistages.

Man müsse grundsätzlich der Frage nachgehen, ob es für den Einzelnen bessere Betreuungsformen gebe, die gegebenenfalls kostengünstiger seien.

Herr Dr. Reimann geht auf die Frage des Abg. Baasch hinsichtlich Überkapazitäten und Überbelegung ein. Er legt dazu dar, festzustellen sei, dass es in Schleswig-Holstein prozentual weniger Menschen gebe, die in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert seien. Ihr Ziel sei, aus den Werkstätten heraus niedrighschwellige Angebote zu entwickeln. Das sei mit dem Terminus Abbau von Überkapazitäten gemeint.

Hinsichtlich der Hilfeplanung sei man auf einem guten Weg. In den Kreisen sei man derzeit dabei, gute Hilfeplanangebote auszubauen.

Abg. Heinemann kritisiert den Vorschlag, Arbeitsmöglichkeiten ohne Sozialversicherung zu schaffen.

Abg. Andresen spricht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt an und legt dazu dar, dass dies derzeit in der Regel zu Mehrkosten führe.

Abg. Sassen fragt nach dem Grund für die im Vergleich mit anderen Bundesländern höhere Zahl von Leistungsberechtigten in Schleswig-Holstein.

Abg. Jansen spricht an, dass Menschen dann, wenn sie im ersten Arbeitsmarkt integriert seien, in der Regel nicht die Möglichkeit hätten, wieder in eine Werkstätte zurückzukehren. Dies sei ein Hindernis für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Sie erkundigt sich danach, ob bei einer Neuregelung des Landesrahmenvertrages dieser Punkt Berücksichtigung finden könnte.

Herr Erps wendet sich den Ausführungen des Abg. Heinemann zu und wiederholt seine Aussage, dass der Landkreistag und nicht ein Mitarbeiter der KOSOZ für die Landkreise spreche. Er stellt klar, dass nicht die Absicht bestehe, nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Im Übrigen verweist er darauf, dass die Eingliederungshilfe kommunale Selbstverwaltungsaufgabe sei und Entscheidungen vor Ort getroffen werden müssten. Er könne jedoch versichern, dass es im Verband und in den Gremien keine Vorstellungen gebe, entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen.

Zum Vergleich mit anderen Bundesländern vermutet er, dass in Schleswig-Holstein, ausgehend von der Situation der behinderten Menschen, eine gute Betreuung bestehe. Sofern es irgendwo eine derartige Situation gebe, gebe es den Drang anderer, dort hinzugehen. Er macht deutlich, dass im Bundesdurchschnitt die Kosten pro Fall nicht überdurchschnittlich seien.



Als mögliche Lösung könne er sich eine gesetzliche Regelung vorstellen, die die Finanzlasten mehr verursachungsgerecht verteile.

Herr Dr. Reimann macht darauf aufmerksam, die Diskussion drehe sich nicht um Menschen, die behindert seien, sondern um Menschen, die Eingliederungshilfe benötigen. Möglicherweise sei dies in Schleswig-Holstein öfter der Fall als in anderen Bundesländern.

Er wendet sich sodann Abg. Andresen zu, und legt dar, Ziel sei nicht, ad hoc einzusparen, sondern langfristig ein Klima zu schaffen, in dem die Menschen mit Behinderung selbstverständlich zum Teil der Gesellschaft würden und es selbstverständlich sei, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt integriert würden. Dadurch erhoffe man sich, langfristig Kosten einzusparen. Zu fragen sei, was langfristig besser und für die Gesellschaft günstiger sei.

Er geht nochmals auf die Hilfeplanung ein und legt dar, diese werde regelmäßig wiederholt. Das Konzept werde immer wieder überprüft.

Herr Erps hält die Chancen der Integration in den ersten Arbeitsmarkt für noch nicht ausgereizt. Zu berücksichtigen sei hierbei, dass es bei der Eingliederungshilfe noch keine langjährigen Erfahrungen gebe.

Herr Falterbaum und Herr Ernst-Basten von der **Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände** tragen die aus Umdruck 17/727 ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr Dillenberg gibt einen Überblick über die Stellungnahme der **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.**, Umdruck 17/699.

Herr Baasch hält für positiv, dass der Prozess des gemeinsamen Erarbeitens aufgegriffen und forciert werde. Das unterstütze er. Für wichtig halte er auch, ein gemeinsames Fundament zu haben, nämlich einen bestehenden Landesrahmenvertrag, der Möglichkeiten der Weiterentwicklung eröffne. Er erkundigt sich nach möglichen Anreizsystemen im Sinne von ambulant vor stationär. Außerdem legt er dar, es sei im Rahmen der Anhörung infrage gestellt worden, dass Einrichtungen Tariflöhne abrechneten, diese aber nicht bezahlten, und bittet um Stellungnahme dazu.

Abg. Jansen möchte wissen, ob eine Gefährdung der bisherigen Qualitäts- und Leistungsstandards befürchtet werde, ob es Überkapazitäten bei den Werkstattplätzen gebe, erkundigt sich

nach Erfahrungen hinsichtlich der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt sowie nach Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei den einzelnen Einrichtungen.

Abg. Dr. Bohn begrüßt, dass sich ein Moratorium abzeichne. Sie erkundigt sich danach, ob es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Verträgen gebe, die sich anderweitige Arbeitsplätze suchten. Sodann stellt sie in Aussicht, dass sich der Ausschuss voraussichtlich im Herbst mit der UN-Konvention beschäftigen werde.

Abg. Sassen begrüßt, dass konstruktive Verhandlungen möglich seien. Sie hält es für richtig, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. In diesem Zusammenhang fragt sie nach, ob es Menschen mit Behinderungen gebe, die einen Verbleib in einer Werkstatt einer Integration auf den ersten Arbeitsmarkt vorzögen. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob es Erfahrungswerte darüber gebe, ob die Wirtschaft in anderen Bundesländern eher bereit sei, Menschen mit Behinderung einzustellen.

Herr Falterbaum legt dar, die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände beschäftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entweder tarifgebunden seien, oder es gebe kirchliche Tarifverträge, die den öffentlichen im Kern entsprächen.

Kurzfristig gebe es sicherlich keine Gefährdung des Leistungsniveaus. Der Vertrag habe bis März nächsten Jahres Gültigkeit. Sollte es ab dem 1. April 2011 keinen Landesrahmenvertrag mehr geben, werde man sich auf eine Verschlechterung der Bedingungen einstellen müssen.

Sicherlich würden aufgrund der Kündigung des Landesrahmenvertrages künftig nicht nur befristete Dienstverhältnisse abgeschlossen werden. Als seriöser Arbeitgeber müsse man allerdings auch aufpassen, dass man sich nicht über Gebühr lange binde.

Herr Ernst-Basten geht auf den Bereich ambulant vor stationär ein. Er hält es für schwierig, den ambulanten Bereich auszubauen. Dies sei für die Kommunen mit ökonomischen Nachteilen verbunden.

Bei dem Versuch zu steuern, werde eine Fehlentwicklung sichtbar dergestalt, dass Einrichtungen umso flexibler seien, individuelle Leistungen zu erbringen, je stationärer sie seien. Je ambulanter Einrichtungen seien, desto mehr komme man in ein Stundenabrechnungssystem hinein. Könnte man in ambulante Einrichtungen verlässliche Rahmenbedingungen hineinbringen, wie sie aus den stationären Einrichtungen bekannt seien, würde das den Übergang in eine eigene Wohnung sicherlich erleichtern.

Herr Dillenberg hält den Begriff „ambulant vor stationär“ für überholt. Es müsse vielmehr darüber nachgedacht werden, wo Menschen die für sie geeignete Hilfe bekämen. In der Praxis handele es sich hier häufig um Mischformen.

Herr Ernst-Basten geht auf das Thema Überkapazitäten bei den Werkstätten ein. Nach seiner Ansicht gebe es zu wenig Kapazitäten und mehr Hilfebedarf. Aus den Ausführungen des Städtetages sei deutlich geworden, dass die Entscheidung, ob ein Mensch in eine Einrichtung gehe, nicht der Werkstattträger treffe, sondern der örtliche Sozialhilfeträger. Die Werkstätten hätten eine Aufnahmepflicht. Die Nachfrage nach Werkstattplätzen sei groß, weil augenscheinlich eine Alternative fehle.

Im geltenden Landesrahmenvertrag sei geregelt, wie die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Qualitätsprüfung durchgeführt werden könnten. Derartige Prüfungen seien auch jetzt bereits möglich.

Es gebe viele Ansätze, den Weg hin zum ersten Arbeitsmarkt zu bahnen und vorzubereiten. Was man brauche, sei ein Arbeitsmarkt, der aufnahmefähig sei. In anderen Bundesländern gebe es zum Teil spezielle Arbeitsmarktprogramme, die sich an die hier in Rede stehenden Zielgruppen richteten.

Die Frage der Abg. Sassen vermöge er nicht zu beantworten; dazu fehlten klare Daten und Fakten.

Abg. Baasch hält die Aussage, dass es für die Werkstätten fehlende Alternativen gebe, für hilfreich. Dies sei eine deutlich andere Aussage als die, dass durch ein Überangebot eine Nachfrage erzeugt werde.

Herr Rabe und Herr Heine von der **Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in Schleswig-Holstein** tragen die aus Umdruck 17/700 ersichtliche Stellungnahme vor. Herr Rabe betont die Wichtigkeit der Aufnahme der Verhandlungen zu einem neuen Landesrahmenvertrag.

Herr Heine berichtet aus seinem persönlichen Erfahrungshintergrund und hält es für außerordentlich wichtig, dass eine Rückkehr in die Werkstatt bei einer nicht erfolgreichen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt sichergestellt sein müsse. Dieses Thema sei auch im Rahmen einer Anhörung im Bundestag angesprochen worden. Die fehlende Rückkehrmöglichkeit sei

einer der wesentlichen Hindernisgründe für die fehlende Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt müsse nämlich der betroffene Mensch stehen.

Herr Rabe regt an, diesen Bereich in die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag aufzunehmen.

Herr Fenner von der **Mürwiker Werkstätten GmbH** gibt die aus Umdruck 17/716 ersichtliche Stellungnahme ab.

Frau Hewicker vom **Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste** bezieht sich auf die Stellungnahme Umdruck 17/722 und trägt daraus die Schwerpunkte vor.

Abg. Baasch hält das Wunsch- und Wahlrecht und die persönliche Sicherheit der betroffenen Menschen für hohe Werte. Er hält es für notwendig, diese voranzustellen. Er regt an, Kontakt mit den Abgeordneten auf Bundesebene herzustellen und entsprechend auf diese einzuwirken.

Den Vertreter der Mürwiker Werkstätten fragt er nach möglichen Überkapazitäten sowie der Bezahlung.

Er legt sodann dar, dass im Sozialausschuss bereits häufiger über das Thema Hilfeplanung diskutiert worden sei. Im Rahmen dieser Diskussionen sei vom Landkreistag zugesichert worden, dass auch die Leistungserbringer daran teilnehmen könnten. Das halte er auch für notwendig. Vor diesem Hintergrund bittet er Frau Hewicker, Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, in welchen Kreisen dies nicht so praktiziert werde.

Frau Hewicker sagt zu, dem Ausschuss weitere Informationen bezüglich Problemen bei Hilfeplanverfahren zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die anschauliche Schilderung der Barrieren und Risiken von Herrn Heine beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

Herr Fenner legt dar, bei den Mürwiker Werkstätten gebe es einen hauseigenen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di, der die Entlohnung des TVöD widerspiegle.

Es gebe derzeit eine Überbelegung sowohl der Werkstätten als auch der Wohnheime. Zurzeit könnten keine stationären Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt werden, um die Warteliste abzarbeiten. Die Leistungsträger genehmigten keine stationären Plätze mehr, auch keine

Neubauten. Es gebe etwa 200 stationäre Plätze. 100 Personen wohnten im Bereich ambulant betreutes Wohnen.

Die besonders betreuungsbedürftigen Personen würden in Wohnheimen betreut, und zwar mit einem Personalschlüssel, der aus dem Jahre 1993 stamme, als es eher eine gemischte Betreuung gegeben habe. Hinzu kämen immer mehr Berichtspflichten. Zu sehen sei auch, dass Menschen älter würden. Jüngere Menschen, die eigentlich stationär betreut werden müssten, fänden keine Wohnplätze.

Frau Hewicker macht darauf aufmerksam, dass es in der Regel langwierige Verhandlungen mit den Leistungsträgern gebe, sofern Maßnahmen geplant würden. Das mache eine zeitgerechte Umsetzung häufig problematisch. Sie lädt den Ausschuss ein, sich vor Ort mit den Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen.

Abg. Dr. Bohn hält es für geboten, sich hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes auf die essentiellen Fragen zu beschränken.

Der **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung**, Dr. Ulrich Hase, trägt in groben Zügen die aus Umdruck 17/224 ersichtliche Stellungnahme vor. Er geht ferner auf Teile der bisherigen Diskussion ein und vertritt die Ansicht, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung sei, wenn es mehr Menschen mit Behinderungen gebe. Insgesamt - so betont er - wünsche er sich strukturelle Gespräche auf gleicher Augenhöhe. Es müsse über Strukturen nachgedacht werden, innerhalb derer Menschen mit Behinderung an den Prozessen beteiligt würden. Außerdem regt er an, in die Gespräche zwischen Städtetag, Landkreistag und Leistungserbringern einen Mediator einzuschalten.

VP Dr. Eggeling des **Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein** verweist auf den Beitrag in den Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofs, Textziffer 26, sowie auf die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, Drucksache 17/377, in denen ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs gefordert werde.

M Dr. Garg - **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit** - gibt einen Überblick über die aus Umdruck 17/685 ersichtliche Stellungnahme. Er trägt weiter vor, bekannt sei, dass das Land den Landesrahmenvertrag nicht gekündigt habe. Es müsse darum gehen, dauerhaft die Finanzierbarkeit der Leistungen sicherzustellen, auf die Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch hätten. Dabei sei die katastrophale finanzielle Situation des Landes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.

Würden keine Maßnahmen ergriffen, würden sich, gemessen an den letzten Steigerungsraten, die Kosten der Eingliederungshilfe im Landeshaushalt alle zehn Jahre verdoppeln. Zu berücksichtigen sei ferner, dass es voraussichtlich mehr denn weniger Leistungsempfänger geben werde. Einen solchen Prozess könne man sowohl konfrontativ als auch konsensual angehen. Die Landesregierung versuche dies auf konsensuellem Wege. Zur Sicherung der Teilhabe und der Chancen von Menschen mit Behinderungen gehöre die finanzielle Sicherung, aber auch, die Hilfen nicht infrage zu stellen. Vor diesem Hintergrund wundere er sich darüber, dass der Landesrahmenvertrag gekündigt worden sei. Er habe immer betont, dass es um die Begrenzung des Kostenanstiegs gehe.

Er sei allen Beteiligten des Gemeinsamen Ausschusses dankbar, dass es in der letzten Sitzung gelungen sei, zu einem konstruktiven Gesprächsklima zurückzukommen. Alle Beteiligten hätten versichert, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst seien und sich dieser stellen wollten. Die Durchführung eines Moratoriums werde angestrebt. Er sei davon überzeugt, dass es keinen Sinn mache, alle offenen Fragen innerhalb weniger Monate zu beantworten. Es bedürfe sicherlich eines längeren Zeitraumes, um Ruhe in die Diskussion hineinzubringen. Versucht werden müsse, den sozialpolitischen Herausforderungen gerecht zu werden, ohne die Situation des Landes zu vergessen.

Von Abg. Heinemann auf die Rücklagen der Verbände angesprochen, erwidert VP Dr. Eggeling, diese seien öffentlich auch im Internet zugänglich. Diese Rücklagen seien aus öffentlichen Mitteln gebildet worden. Aus diesem Grund fordere der Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht.

Abg. Baasch spricht die KOSOZ an. Dazu legt VP Dr. Eggeling dar, dass sich die KOSOZ nach Auffassung des Landesrechnungshofs auf dem richtigen Weg befinde. Hier habe eine qualitative Steigerung stattgefunden.

Bezüglich einer Nachfrage nach dem möglichen Einsparvolumen, das der Landesrechnungshof aufzeige, verweist VP Dr. Eggeling auf die Bemerkungen 2009.

Abg. Baasch fragt ferner nach Erkenntnissen über die Verursacher von Kostensteigerungen. Diese Frage vermag VP Dr. Eggeling wegen fehlender Prüfungserkenntnisse nicht zu beantworten.

Herr Fenner von den Mürwiker Werkstätten legt dar, in der Bilanz seien Rücklagen anhand einer Zahl dargestellt. Dies seien häufig materielle Gegenstände wie etwa Gebäude. - Diese

Ausführung nimmt VP Dr. Eggeling zum Anlass, die Forderung nach einem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs zu unterstreichen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin